

Es liegt eine schriftliche Einwendung der SPD-Fraktion zum TOP 6.1 „Parken am Hallenbad (Anfrage von Frau Dr. Kuchta)“ der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 20. April vor.

Es wird eingewendet, dass in der Niederschrift die Anfrage zum Parken am Hallenfreizeitbad nicht vollständig wiedergegeben wird. Insb. fehlt die Frage, ob das Parken nicht bereits ab 17 Uhr (ohne zeitliche Begrenzung) erlaubt werden kann.

In der Sitzung sprach Frau Dr. Kuchta die Parkzeitbegrenzung von 30 Minuten werktags von 8 Uhr bis 18 Uhr an. Sie wurde dahin gehend berichtet, dass die Parkzeit nur bis 17 Uhr begrenzt sei. Daher wurde die Frage von Frau Dr. Kuchta nicht in der Niederschrift protokolliert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Einwendung zur Kenntnis nimmt. Die ergänzende Frage von Frau Dr. Kuchta wird an den zuständigen Fachbereich 66 zur Prüfung weitergeleitet. Eine Änderung der Sitzungsniederschrift wird nicht vorgenommen.

Weitere Einwendungen liegen nicht vor.